



BESCHLUSS DES SCHULRATES Nr. 04

Am Mittwoch, 27. November 2019 um 15.00 Uhr versammelt sich aufgrund rechtmäßiger Einberufung durch die Präsidentin der Schulrat des Deutschsprachigen Sprachen- und Realgymnasiums Bruneck „Nikolaus Cusanus“ im Sitzungsraum Realgymnasium zur ersten Sitzung im Schuljahr 2019/20.

Der Schulrat ist von der Direktorin mit folgenden Maßnahmen ernannt worden:
 Dekret Nr. 1951/32.01 vom 05.10.2017 (Ernennung der Lehrer-, Eltern- und Schülervertreter), Dekret Nr. 1708/32.01 vom 10.09.2019 (Nachernennung Schülervertreter); die Direktorin und die Schulsekretärin gehören von Amtswegen dem Schulrat an.

		Abwesend	
		entschuldigt	unentschuldigt
Präsidentin:	Kaiser Renate		
Direktorin:	Klammer Dr. Anna Maria		
Elternvertreter*innen: <i>Vize-Präsidentin und Vertreterin Landesbeirat Eltern:</i>	Eppacher Maria Theresia		
	Reichegger Paul		
Lehrervertreter*innen:	Bachmann Dr. Gabriela		
	Dorigo Dr. Martina		
	Fenti dott.ssa Maria		
	Gasser Dr. Peter Kaspar		
	Künig Dr. Martin		
	Prader Dr. Karl		
Schülervertreter*innen:	Lüfter Christof		
	Moser Dominik		
	Picchetti Gaia		
Personal:	Ladstätter Anita Maria		
<i>Vorsitzende Elternrat:</i>	<i>Di Gallo Dr. Marion *)</i>		
<i>Vorsitzender Schülerrat:</i>	<i>Gremes Lukas *)</i>		
<i>Vertreterin Landesbeirat Schüler:</i>	<i>Basso Linda *)</i>		
<i>Revisoren:</i>	<i>Gastaldelli Dr. Enrico *)</i>		
	<i>Sabbatini Dr. Barbara *)</i>		

*) mit beratender Funktion (ohne Stimmrecht)

Als Sekretär fungiert Dr. Martin Künig.

Da die Beschlussfähigkeit gegeben ist und nach Erfüllung der Förmlichkeiten gemäß Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995, erklärt die Präsidentin die Sitzung für eröffnet.

Genehmigung des Finanzbudgets für die Jahre 2020 bis 2022 und des Investitionsbudgets für das Jahr 2020

Sprachen- und Realgymnasium Bruneck „Nikolaus Cusanus“
Beschluss des Schulrates Nr. 04 vom 27.11.2019

Betreff: Genehmigung des Finanzbudgets für die Jahre 2020 bis 2022 und des Investitionsbudgets für das Jahr 2020

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung (Mitbestimmungsgremien der Schulen);
- in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000 (Autonomie der Schulen);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010;
- in die Beschlüsse des Schulrates Nr. 07 vom 23.10.2014 (Kriterien und Grenzen für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten seitens des/der Direktors/in und Delegation und Ermächtigung an den/die Direktor/in) und Nr. 06 vom 21.05.2015 (Ergänzung der Kriterien und Grenzen für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten seitens des/der Direktor /in: Interne Regelung über Ökonomatsausgaben);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret Nr. 1951/32.01 vom 05.10.2017 (Ernennung der Lehrer-, Eltern- und Schülervertreter) und Nr. 1708/32.01 vom 10.09.2019 (Nachernennung der Schülervertreter), mit welchen der Schulrat dieser Schule ernannt worden ist;
- in den genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2019;

- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018 betreffend die Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen und in die entsprechenden Tabellen, die das Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen am 24.10., 25.10. und 31.10.2018 veröffentlicht hat;
- in die Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 24.10.2019 (Budget 2020 - 2022);
- in die genehmigten Dreijahrespläne 2017/18 – 2019/20 und 2020/21 – 2022/23;
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der Schulsekretärin vorbereiteten Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2020 und in den dazugehörigen Begleitbericht und die damit vorgenommene Planung;

Festgestellt,

- dass das Budget den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit und Vorsicht entspricht;
- dass die Rechnungsrevisoren den Finanz- und Investitionsplan 2020 - 2022 sowie den entsprechenden Begleitbericht bereits begutachtet und am 19.11.2019 den vorgeschriebenen Prüfbericht erstellt haben;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

1. den Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2020 - 2022 zu genehmigen; die beiden Pläne bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses;
2. den Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsplan zu genehmigen; der Begleitbericht bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses;
3. den Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2020 in folgender Zusammenfassung anzunehmen:

FINANZBUDGET SCHULEN

Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen	Euro	0,00
Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	Euro	346.913,41
Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen	Euro	0,00
Gesamtsumme der positiven Gebarungsbestandteile	Euro	346.913,41
Betriebliche Aufwendungen	Euro	290.663,41
Abschreibungen und Abwertungen	Euro	0,00
Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	Euro	56.250,00
Gesamtsumme der negativen Gebarungsanteile	Euro	346.913,41

INVESTITIONSBUDGET SCHULEN

Immaterielles Anlagevermögen	Euro	0,00
Materielles Anlagevermögen	Euro	0,00

4. nach Genehmigung, den Finanz- und Investitionsplan 2020 - 2022 an der Anschlagtafel und auf der Homepage der Schule zu veröffentlichen.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DER SEKRETÄR:

Dr. Martin König




DIE PRÄSIDENTIN:

Renate Kaiser

